

 **KKS | CRCS | CICS |**

 Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten

 Conférence des répondantes et répondants cantonaux du sport

 Conferenza delle rappresentanti e dei rappresentanti cantonali dello sport

 Conferenza da las incumbensadas e dals incumbensads chantunals da sport

Eine Fachkonferenz der Kantone (EDK) | Une conférence spécialisée des cantons (CDIP)

7. November 2025

Jahresbericht KKS 2025

**Verabschiedung an der Mitgliederversammlung vom 2.
Dezember 2025**

Bericht des Präsidenten

Verantwortliches LA-Mitglied: Patrik Baumer, Leiter Amt für Sport, Kanton St. Gallen

Abschluss der Strategie-Erarbeitung KKS

Nach einem dreijährigen Prozess wurde der letzte Teil der Strategie anlässlich der Herbstkonferenz 2025 fertiggestellt. Neben den Zielen wurden die dazugehörenden Massnahmen für die Jahre 2026-27 festgelegt. Dank den geleisteten Vorarbeiten der Impulsgruppe Strategie KKS befassten sich die Mitglieder KKS jeweils zweimal jährlich grundsätzlich mit der interkantonalen Zusammenarbeit. Schritt für Schritt entstanden dabei die Vision, Mission und die gemeinsamen Werte mit Indikatoren.

Verankerung der informellen, jährlichen Treffen der Regierungsrätinnen und -räte Sport bis 2029

Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2025 dem Anliegen einer Deklaration zugestimmt, im Zweijahresrhythmus einen informellen Austausch für die für Sport zuständigen Regierungsrätinnen und -räte durchzuführen. Diese Treffen sollen im Wechsel mit dem so genannten Magglingertag – mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) als Organisator – alle zwei Jahre stattfinden. Das Treffen entspricht einer interkantonalen Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch und gilt als Beitrag für den gesamtschweizerischen Dialog im Bereich des Sports.

Die beiden Anlässe in den Jahren 2027 und 2029 gelten als Versuch und werden anschliessend ausgewertet. Für die «Schirmherrschaft» im Jahr 2027 hat sich Regierungsrätin Bettina Surber (SG) zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe der «Schirmherrschaft» soll bei demjenigen Kanton sein, bei dem aktuell das KKS-Präsidium angesiedelt ist.

Abwendung von Kürzungen der J+S-Beitragssätze durch den Bundesrat – dank enormen Drucks der Sportwelt!

Das mediale Sommerloch wurde durch Reaktionen auf die vom BASPO in Aussicht gestellten Beitragskürzungen der J+S-Ansätze ab 2026 gefüllt. Die Vorankündigung erfolgte anlässlich der Sommerkonferenz in Unterterzen. Die landesweite Entrüstung schlug hohe Wellen. Der LA KKS erstellte eine Musterstellungnahme zuhanden der Mitglieder KKS (mehr dazu auf S. 3). Der Bundesrat beschloss am 12. September 2025, dem Parlament ein für J+S aufgestocktes Budget zu beantragen. Die entscheidende Budgetdebatte findet anlässlich der Wintersession im Dezember 2025 statt.

Transparente Kommunikation mit der neuen KKS-Info

Als eine Erkenntnis aus dem Strategieprozess KKS stellte sich heraus, dass die nationalen Partnerorganisationen der KKS abgesehen aus der Sommer- und Herbstkonferenz keine offiziellen Informationen aus der KKS erhalten. Um dieses Manko zu beheben, verschickt die Geschäftsstelle KKS regelmässig KKS-News an Personen der sogenannten Stakeholder. Darin enthalten sind insbesondere Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen des LA.

Mitarbeit von Kantonsvertretungen in neuen Gremien

Mehrmals machte die Geschäftsstelle Aufrufe, um Vertretungen der Kantone in neue Gremien von Partnerinstitutionen zu rekrutieren. Zur Erarbeitung der Strategie zur Sport- und Bewegungsförderung 2040 von Swiss Olympic und dem BASPO sind 8 Personen aus 7 Kantonen in den Arbeitsgruppen Raum und Umwelt, Innovation und Entwicklung, Begeisterung, Persönlichkeit, Menschen verbinden, Gesundheit und Körper/Seele/Geist vertreten. Im Think Tank des BASPO zur Legacy Sportgrossveranstaltungen arbeiten zwei Vertreter aus den Kantonen mit.

An dieser Stelle danke ich allen, welche sich zusätzlich zu ihren Anstellungen und Aufgaben in den Kantonen auf nationaler oder interkantonaler Ebene einbringen.



Bereich Jugend+Sport

Verantwortliches LA-Mitglied: Alessandro Lava, capo ufficio, Kanton Tessin

Erstmalige zweitägige Klausur mit JES BASPO

Damit sich die Mitglieder der AG J+S der KKS mit dem Leitungsteam JES BASPO einmal jährlich vertieft zu J+S austauschen können, fand im April erstmals eine zweitägige Klausur in Andermatt statt. Das neue Format erwies sich als zielführend. Besprochen wurden etwa Austauschgefässe und die Zusammenarbeit (AG's J+S), Aspekte der Kaderbildung, die mittel- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten von J+S und die Planung für den Bereich J+S der Sommerkonferenz 2025.

J+S als Rückgrat der Schweizer Sportförderung - Einsparungen sind konsequent abzuwenden

Anlässlich des Entlastungsprogrammes 2027 des Bundes sah der Bundesrat im Bereich von J+S Kürzungen im Umfang von jährlich CHF 2 Mio. vor. Zudem vermeldete das BASPO, dass – ohne Budgeterhöhungen ab 2026 – die Subventionsansätze J+S um 20% gekürzt werden müssen.

In der Musterstellungnahme der KKS vom 27. Juni 2025 wird darauf hingewiesen, dass die kantonalen Sportämter und -fachstellen neben Gemeinden und privaten Organisationen mit der Durchführung von J+S betraut sind. Dafür stellen die Kantone einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen für die Sport- und Bewegungsförderung bereit. Deshalb haben sie ein grosses Interesse daran, dass das gemeinsame Erfolgsprodukt J+S von Bund und Kantonen weiterhin genügend stark alimentiert wird. Die Investitionen in J+S sind keine Luxusausgaben, sondern müssen als Grundpfeiler einer vorausschauenden Gesundheits-, Bildungs- und Integrationspolitik gesehen werden. Die Kantone mit ihren Sportämtern und -fachstellen nehmen ihre Verantwortung als Verbundpartner des Bundes bei J+S als Kursorganisatoren und -administratoren sowie als Anlauf- und Kompetenzstellen wahr. Beitragssenkungen können als falsches politisches Signal verstanden werden, Leistungen und Ressourcen für J+S auch auf kantonaler Ebene zurückzufahren.

Ob das Parlament das durch den Bundesrat aufgestockte Budget und den Nachkredit für J+S annimmt, zeigt sich im Dezember 2025.

Anpassungen bei den Arbeitsgruppen zu J+S und Good Governance in den Gremien

Erstmals sind die Kantonsvertretungen in den zahlreichen Arbeitsgruppen J+S systematisch mit Angabe der Amtszeit der Personen bei der Geschäftsstelle KKS erfasst. In Absprache zwischen der AG J+S KKS und JES BASPO werden die AG's Schulsport und Allround zusammengelegt. Die esa-Konferenz wird ab 2027 mit der J+S-Konferenz zusammengelegt. Das Expertenkernteam esa wird aufgelöst. Neu ins Leben gerufen wird die AG Diversität. In dieser AG und in der AG Prävention sind keine kantonalen Vertretungen nötig, Fachspezialisten sind jedoch willkommen. In der Regel gelten für Vertreter/innen aus den Kantonen Amtszeitbeschränkungen als Mitglieder der AG's von 8 Jahren.

Schwieriger Stand für Ausbauvorhaben

Von der Variante Vollausbau im Rahmen der J+S-Agenda 2025 («J+S 3.0») musste im Verlauf der letzten drei Jahre Abschied genommen werden. Einige Stossrichtungen hätten langfristig deutlich mehr Subventionen und eine Erhöhung des J+S Funktionskredits bedingt. Folgende Bereiche gelang(t)en nicht zur Umsetzung:

- Nationale Lösung für Assistenzleiter/innen (Jugendliche und Erwachsene) als wichtigste Forderung der Kantone
- Öffnung für neue Zielgruppen und Lockerung der Aufnahmekriterien für Organisatoren der J+S - Jugendausbildung
- Zulassung neuer J+S-Sportarten und Aufnahme ins Ausbildungsverständnis
- Weiterentwicklung Subventionierungssystem Jugend- und Kaderausbildung



Keine Entflechtung bei J+S – bewährte Verbundaufgabe Bund und Kantone weiterentwickeln

Der Bund lancierte das Entflechtungsprogramm 2027. Der eidg. Finanzkontrolle schwebte vor, das Programm J+S in seine Einzelteile zu zerlegen und finanziell zwischen Bund und Kantonen zu entkoppeln. Weil J+S aber seit der Gründung 1972 eine klassische und erfolgreiche Verbundaufgabe ist, konnten sowohl das GS EDK wie auch das BASPO ein Auseinanderreißen der bewährten Kooperation verhindern. Die Programmführung inkl. national einheitlicher Subventionierung obliegt dem BASPO, den Vollzug und die teilweise Kontrolle verantworten die Kantone. An diesen Grundpfeilern und Errungenschaften soll nicht «gerüttelt» werden.

Bereich Ethik und Strategie

Verantwortliches LA-Mitglied: Marc Ringgenberg, Leiter Kompetenzzentrum Sport Kanton Bern

Letzter Schritt im Strategieprozess – über Ziele zu Massnahmen

Anlässlich der Sommerkonferenz 2025 haben die Mitglieder der KKS die gemeinsamen Werte verabschiedet. Es sind diese: Mut, Offenheit, Verlässlichkeit, Kooperation, Engagement und Transparenz. Zudem fand in Workshops die Auseinandersetzung mit den Zielen für die Jahre 2026/27 und den entsprechenden Werten statt. Dabei wurden die vom BASPO und Swiss Olympic im Frühling 2025 formulierten acht Wertströme des Projekts Sport- und Bewegungsförderung Schweiz 2040 miteinbezogen. Die Impulsgruppe Strategie KKS trug die Ideen zusammen, wertete sie aus und erarbeitete Formulierungen von gemeinsam getragenen Zielen und Massnahmen. Es besteht die Absicht, an der Herbstkonferenz vom 2. Dezember 2025 diese zu besprechen, zu finalisieren und durch die Mitgliederversammlung KKS genehmigen zu lassen.

Datenaustausch mit Swiss Sport Integrity (SSI) und Swiss Sports Tribunal (SST)

Nachdem im Jahr 2024 ein Austausch des LA mit dem Direktor von Swiss Sport Integrity stattgefunden hatte, folgte 2025 ein Gespräch mit dem Direktor von Swiss Sports Tribunal. Auslöser war ein Schreiben mit dem Titel «Weiterleitung von Schiedssprüchen und Entscheiden des Schweizer Sportgerichts an die Kantone» von SST an die Mitglieder der KKS. Sie wurden aufgerufen, mit SST im Hinblick auf einen möglichen Abschluss einer Vereinbarung in einen Dialog zu treten. Der Grund dafür: Wenn die Kantone an einer Datenübermittlung durch das Schweizer Sportgericht interessiert sind, um bei der Erfüllung des eigenen Sportförderungsauftrags auf die Entscheide und Schiedssprüche des Schweizer Sportgerichts zurückgreifen zu können, müssen die Kantone eine entsprechende Vereinbarung mit SST abschliessen. Diese hat in Übereinstimmung mit der kantonalen Datenschutzgesetzgebung zu sein. Die Schiedsordnung von SST wird angepasst, damit auch die Kantone mit SST Daten austauschen dürfen.

Prävention im Schweizer Sport – cool and clean-Botschafter/innen und ihre Aufgabe

Der Tabakpräventionsfonds (TPF) verschickte eine Information, wonach das Gesuch von Swiss Olympic zur Weiterführung von «cool and clean» für die Jahre 2026-2029 abgelehnt wurde. Ab dem 1. Januar 2027 soll das Programm «cool and clean» von Swiss Olympic nicht mehr durch den TPF unterstützt werden. Als wichtigster Grund, welcher zum abschlägigen Entscheid führte, wird die unzureichende Priorisierung der strukturellen Prävention angegeben. Der TPF will das ihm zur Verfügung stehende Geld für die Tabakprävention im Sport unter allen Organisationen, die strukturelle Prävention im Schweizer Sport betreiben wollen, neu verteilen.

Die KKS ist besorgt, welche Auswirkungen der Entscheid mit sich bringt. Inzwischen haben fast alle Kantone «cool and clean»-Botschafter/innen. Über die letzten 20 Jahre konnte ein eingespieltes Netzwerk aufgebaut werden, um die Prävention in den Sportbereich zu bringen. Mit der kommunizierten Ankündigung des TPF besteht nun die Gefahr, dass dieses Netzwerk sowie das grosse Knowhow bei Swiss Olympic und den Kantonen in kurzer Zeit erodiert. Die KKS wies zusammen mit der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) den TPF in einem Schreiben darauf hin, dass es abgesehen von Swiss Olympic keine nationale, sportartenunabhängige Organisation gibt, welche alternativ mit derselben Abdeckung Zugang zum organisierten Sport in der Schweiz hat.

In Zusammenhang mit der anstehenden Strategieüberprüfungen Swiss Olympic und dem BASPO sowie dem Projekt Sport- und Bewegungsförderung 2040 ist generell zu eruieren, wo und wie die Prävention im Sport (finanziell alimentiert) Platz hat und wer dafür die Verantwortung übernimmt.

Bereich Schulsport

Verantwortliches LA-Mitglied: Martin Leemann, Chef Sportamt, Kanton Thurgau

Keine Aktualisierung der EDK-Erklärung zur Bewegungserziehung und -förderung in der Schule (2005) inkl. Ergänzung zur Erklärung (2008)

Die zwei Dokumente sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand, weil seither das HarmoS-Konkordat in Kraft trat, die sprachregionalen Lehrpläne umgesetzt wurden und die EDK das Reglement zur Maturitätsanerkennung (MAR) verabschiedet hat. Auf Antrag der AG Schulsport KKS beauftragte der LA die Geschäftsstelle KKS, sich beim Vorstand EDK im Mai 2025 den entsprechenden Auftrag zur Überarbeitung abzuholen. Die AG Schulsport KKS wäre für die konkrete Umsetzung verantwortlich.

Die Plenarversammlung EDK beschloss Ende Oktober 2025, dass die Erklärung inkl. Ergänzung weder aktualisiert noch sistiert wird. Begründung: Erklärungen der EDK werden generell weder aufgehoben noch erneuert. Zudem hat die Ergänzung zum Schwimmunterricht eine längere, bedeutende Vorgeschichte. Die Erklärung inkl. Ergänzung haben in ihren Grundzügen in vorliegender Form weiterhin ihre Berechtigung. Insbesondere die Ergänzung zum Schwimmunterricht ist in rechtlicher Hinsicht wichtig.

Beurteilung von Gesuchen an das BASPO

Gemäss Art. 54b der Verordnung des Bundesrates vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpöFöV) ersucht das BASPO die EDK/KKS, eine Stellungnahme zu den Gesuchen von privaten Institutionen, um Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mit Sportunterricht vorzunehmen.

Zuhanden des LA hat die AG Schulsport KKS fünf Gesuche behandelt, wobei vier für unterstützungswürdig befunden wurden. Der Antrag des Vereins Schulsportnetzwerk (Weiterbildung «Qualität und Kompetenz im Berufsfachschulsport») wurde unter Vorbehalt unterstützt: Die Weiterbildung soll hinsichtlich der Attraktivität für Lehrpersonen aus allen Sprachregionen optimiert werden, um damit eine breitere Teilnahme sicherzustellen.

Das Gesuch des Netzwerks Fachdidaktik Bewegung und Sport (Unterstützungsbeitrag Tagung NFBS 2025 «Testen, Beurteilen und Bewerten im Fach Bewegung und Sport: Von der Volksschule bis in die Hochschulpraxis» an der PH Zürich) fand vollen Zuspruch.

Mit der Begründung, dass die Zuständigkeit bei der Gesundheitsförderung liegt, wurde das Gesuch von RADIX (Weiterbildungsreihe «naturnahe Spiel- und Pausenplätze», kurz NSP) zur Ablehnung empfohlen.

Das Gesuch der Stiftung fit4future mit Weiterbildungen und Workshops für Lehrpersonen, Einführungsveranstaltungen für Lehrpersonen neu aufgenommener Schulen, Einführungen in die Nutzung der Bewegungsmaterialien für ganze Schulteams und deren Schülerschaft wurde unter kleinem Vorbehalt (keine Subventionierung von Sportmaterial) unterstützt.

Ebenfalls Zustimmung erhielt das Gesuch von RADIX mit Weiterbildung, Vernetzung sowie Wissensaustausch, -sicherung und -aufbereitung durch Purzelbaum^{Schweiz} von 2026-2029. An folgenden PH's ist eine strukturelle Verankerung ins ordentliche Curriculum dank der einmaligen Verankerungssubventionierung seit 2021 erfolgt: Bern, St. Gallen, Schwyz, FHNW, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Zug und Luzern. Die PHGR ist die letzte PH, welche Purzelbaum fix in die Ausbildung integriert.

3-h Obligatorium des Schulsports als einziger Entflechtungspunkt Bund – Kantone im Bereich Sport

Gemäss Aktennotiz des Vorstands EDK vom 11. September 2025, Traktandum 13, wird für den Sport folgende Option für die weitere Entflechtung 27 in den Zwischenbericht einfließen: Verzicht auf die Bundesregelung des Schulsportobligatoriums.

Der LA ist überzeugt, dass das 3h-Schulsportobligatorium nicht nur bezüglich des Erlangens der Kompetenzen Bewegung und Sport in den sprachregionalen Lehrplänen, sondern auch aus Perspektive der Gesundheitsförderung und Prävention wesentlich ist und deshalb weiterhin unangetastet bleiben soll.

Darüber hinaus trägt das Obligatorium wesentlich zur Sicherstellung zeitgemässer Sportinfrastrukturen bei. Eine Abschaffung könnte den Druck auf Kantone und Gemeinden verringern, die Schulsportanlagen im Zuge des Bevölkerungswachstums auszubauen. Dies hätte wiederum negative Folgen für die Verfügbarkeit von Sportanlagen für die Vereine. Zudem sind national ähnliche Standards bezüglich der vorhandenen Sportinfrastrukturen garantiert.

Ändernde Bedürfnisse bei der Garderoben- und Duschnutzung

Der Schweizerische Verband für Sport in der Schule (SVSS) erläuterte während einer Sitzung der AG Schulsport die Ergebnisse einer Studie zu Umkleide- und Sanitärräumen in Sporthallen. Demnach entsprechen die traditionellen Gemeinschaftsgarderoben nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Die Empfehlungen des SVSS für Neubauten und Sanierungen sind nachvollziehbar. Eine Aufnahme in die Empfehlungen der Schrift 201 (Sporthallen- Planungsgrundlagen) des BASPO erachtet die Arbeitsgruppe als sinnvoll. Da es dabei nicht nur um Garderoben und Duschen, sondern auch um Toiletten und deren Zugänge geht, dürfte eine Überarbeitung der Schrift 201 jedoch einiges an Zeit und Vorabklärungen erfordern.

Revision der kantonalen Rahmenlehrpläne für Gymnasien – Sport als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach

Die Arbeitsgruppe Schulsport der Westschweiz (CRTS-EPS) verfasste eine Stellungnahme zum Fach Sport in den neuen kantonalen Lehrplänen der Gymnasialausbildung.

Die AG Schulsport lädt die Kolleginnen und Kollegen mit Zuständigkeit Schulsport in den Regionen ein, sich bei den zuständigen Stellen der Kantone bemerkbar zu machen. In einigen Kantonen wird es zu spät sein, dort sind die Entscheide zur Wahl von Grundlagen- und Ergänzungsfächern an den Gymnasien bereits gefallen. Die Anknüpfungspunkte resp. die Zugänge sind sehr kantonsspezifisch. Eine Übersicht des SVSS und die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung von Sport als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach teilweise von einzelnen Personen abhängig ist. In den meisten Kantonen ist Sport als Ergänzungs-, nicht aber als Schwerpunktfach geplant.

Bereich Leistungssport, Behindertensport und Inklusion

Verantwortliches LA-Mitglied: Lars Reichlin, Leiter Abteilung Sport, Kanton Schwyz

Mitfinanzierung von allfälligen Paralympischen Winterspielen 2038 in der Schweiz durch die Kantone

Während die Finanzierung der Olympischen Winterspiele 2038 primär über private Mittel erfolgen soll, ist der Verein für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele auf eine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen. Gemäss der aktuell vorliegenden Machbarkeitsstudie werden die Kosten für die Paralympischen Spiele 2038 auf rund 240 Mio. Franken geschätzt. Das Ziel des Vereins ist es, die Finanzierung jeweils zur Hälfte aus Mitteln der öffentlichen Hand (Bund und Kanton) sowie zur Hälfte aus anderen Quellen sicherzustellen. Mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung setzte sich die Stiftung Sportförderung Schweiz für eine Lösung ein, bei der der Kantonsbeitrag aus den Reingewinnen der Lotteriegesellschaften bereitgestellt werden soll. Vorgesehen ist eine jährliche Einlage von 5 Mio. Franken über einen Zeitraum von zwölf Jahren (2027–2038) in einen Fonds. Um diese Finanzierung zu ermöglichen, muss das Stiftungsreglement angepasst werden. Die KKS leistete hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie die zuständigen politischen Vorsteherinnen und Vorsteher (Mitglieder der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele, FDKG) für das Anliegen sensibilisierte und ihre fachliche Expertise einbrachte.

Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport – «Interkantonale Schulgeldübernahme» als Legacy-Thema

Die KKS befasste sich erneut mit der Thematik «Schulgeld» und kam zum Schluss, dass eine Wiederaufnahme nur auf nationaler Ebene zielführend ist. In den kommenden Jahren bieten sich hierfür zwei bedeutende Gelegenheiten: Einerseits im Rahmen der Legacy-Ziele für die Olympischen Winterspiele 2038, andererseits im Kontext des Projekts «Sport- und Bewegungsförderung 2040».

Erfahrungsaustausch Inklusion von Swiss Olympic

Die Fachstelle Inklusion von Swiss Olympic organisierte erstmals einen nationalen Erfahrungsaustausch. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Sportverbände, kantonaler Sportämter, des BASPO, der KKS sowie weiterer Organisationen kamen zusammen, um voneinander zu lernen und gute Praxisbeispiele zu teilen. Im Mittelpunkt standen der Austausch, eine klare Kommunikation sowie der Aufbau eines nationalen Netzwerks als entscheidende Erfolgsfaktoren. Ziel ist es, konkrete Ansätze für die Weiterentwicklung und Umsetzung von mehr Inklusion im organisierten Sport zu erarbeiten.

421.1-18.2.1 lin